



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

### Allgemeines

<b>Bezeichnung Vorhabenbereich:</b>	<b>Nachwuchsforschungsgruppen</b>
<b>Rechtsgrundlage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung) vom xx.xx.2022</li> <li>– Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für den gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Dezember 2021</li> </ul>
<b>Inhaltliche Einordnung:</b>	Richtlinie Teil II, Vorhabenbereich B

### Bewilligungsvoraussetzung

<b>Zuwendungszweck:</b>	Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale im Hochschulbereich, um einem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dabei einen Beitrag zum sukzessiven Abbau der insgesamt und bezogen auf einzelne Fachbereiche nicht paritätischen Partizipation der Geschlechter an der ESF Plus-Förderung im Hochschulbereich zu leisten.
<b>Gegenstand der Förderung:</b>	<p>Gefördert werden Nachwuchsforschungsgruppen, die durch gemeinsame Forschungsarbeit zur Kompetenzerweiterung im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen sowie zur Steigerung des Wissens- und Technologietransfers und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und der Wirtschaft sowie zur Lehre befähigen.</p> <p>Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale, insbesondere von Frauen, um verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft zu erlangen.</p>
<b>Zuwendungsvoraussetzungen:</b>	a. Nachwuchsforschende im Sinne dieser Richtlinie sind natürliche Personen, die ihr Studium oder ihre Promotion höchstens sechs Jahre vor Einreichung des Projektvorschlages zur Förderung der Nachwuchsforschungsgruppe beendet oder den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens unter Abgabe der Dissertation gestellt haben. Dieser Zeitraum verlängert sich um zwei Jahre pro be-



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

	<p>treuem Kind, welches zwischen dem Abschluss und der Einreichung des Projektvorschlags geboren wurde. Eine weitergehende Berücksichtigung von Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit ist möglich.</p> <p>b. Meisterschülerinnen und Meisterschüler an sächsischen Kunsthochschulen sind Nachwuchsforschende im Sinne dieser Richtlinie.</p> <p>c. Nachwuchsforschungsgruppen sind Vorhaben einer einzelnen oder mehrerer kooperierender Hochschulen, welche aus mindestens drei Nachwuchsforschenden zu bilden sind. Das SMWK empfiehlt mindestens vier Nachwuchsforschende.</p> <p>d. Bei der Konzipierung von Nachwuchsforschungsgruppen ist am jeweiligen Hochschulstandort auf eine geschlechterparitätische Besetzung hinzuwirken.</p> <p>e. In Nachwuchsforschungsgruppen mit bis zu fünf Nachwuchsforschenden kann eine Forschende oder ein Forschender über 54 Jahren, in Nachwuchsforschungsgruppen mit mehr als fünf Nachwuchsforschenden können zwei Forschende über 54 Jahren arbeiten. Für diese Forschenden gilt nicht die Regelung gemäß Punkt a.</p> <p>f. Natürliche Personen, die zuvor für mehr als 36 Monate eine Promotionsförderung mit Mitteln aus dem ESF/ESF Plus erhalten haben oder für mehr als 36 Monate als Nachwuchsforschende in einer mit Mitteln aus dem ESF/ESF Plus geförderten Nachwuchsforscher-, Nachwuchsforschungs- bzw. REACT-Forschungsgruppe vorbeschäftigt waren, sind nur dann förderfähig, wenn sie als Postdoktorandinnen oder Postdoktoranden tätig sind. Das Promotionsvorhaben muss für diese Personen bereits abgeschlossen beziehungsweise der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens unter Abgabe der Dissertation gestellt worden sein. Satz 1 gilt nicht, wenn die natürliche Person als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft tätig war.</p> <p>g. Die Nachwuchsforschenden bauen neben der Arbeit in der Nachwuchsforschungsgruppe ihre individuellen Potenziale inklusive ihrer Kenntnisse zum Gleichstellungswissen aus. Hierfür werden die Qualifizierungsbereiche Gleichstellungswissen, Lehre, soziale Kompetenzen und Projektmanagement zur Auswahl gestellt. <b>Eine Teilnahme am Qualifizierungsbereich Gleichstellungswissen ist verpflichtend.</b> In mindestens einem weiteren der oben genannten Bereiche sind Leistungen zu erbringen. Der Umfang der Lehrtätigkeitsstunden für den Qualifizierungsbereich Lehre soll zwei Semesterwochenstunden nicht überschreiten.</p> <p>h. Während Elternzeit und Zeiten für Mutterschutz kann eine Vertretung mit zusätzlichen Nachwuchsforschenden dann erfolgen, wenn diese mindestens sechs Monate im Vorhaben beschäftigt sind.</p> <p>i. Die Ergebnisse von über diese Richtlinie geförderten Forschungsvorhaben müssen für Forschung und Lehre im Freistaat Sachsen öffentlich zugänglich sein.</p>
--	--



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

	j. Die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen ist zulässig. Die Bedingungen für eine Kooperation mit derartigen Einrichtungen sind schriftlich zu vereinbaren.
<b>Begünstigte/ Zuwendungsempfänger:</b>	Zuwendungsempfänger sind Hochschulen nach § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes.
<b>Zielgruppe/ Endbegünstigte:</b>	Personen, die in einer Nachwuchsforschungsgruppe beschäftigt sind, mit einem entsprechenden Abschluss entsprechend Punkt a. der Zuwendungsvoraussetzungen.

### Antrags- und Auszahlungsverfahren:

<b>Antragsverfahren:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vor Antragstellung ist ein Projektvorschlag über das Förderportal ab 24.8.2022 der Bewilligungsstelle (SAB) einzureichen. Der Stichtag für die Einreichung der Projektvorschläge ist der <b>02. September 2022</b>.</li> <li>– <b>Zusätzlich</b> ist der Projektvorschlag in dieser Auswahlrunde in elektronischer Form per Mail an <a href="mailto:esf-dresden@sab.sachsen.de">esf-dresden@sab.sachsen.de</a> einzureichen. Dies gilt auch für Verbundvorhaben. Diese sind von jeder beteiligten Hochschule einzureichen und zusätzlich von den Partnern mitzuzeichnen.</li> <li>– Die ausführliche Beschreibung zum Projektkonzept soll <b>maximal 15 Seiten DIN A4</b> (Proportionschrift, zum Beispiel Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), gegebenenfalls zuzüglich Anlagen (zum Beispiel LOI), umfassen.</li> <li>– Die Darstellung der Ausgaben und Kosten hat in einem gesonderten Dokument zu erfolgen.</li> <li>– Diese Ausschreibung zum Stichtag 02. September 2022 erfolgt vorbehaltlich des Erlasses der ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung sowie des Vorbehaltes der Verfügbarkeit der Mittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.</li> <li>– Sofern ein Antragsteller den Förderbedarf für mehrere Nachwuchsforschungsgruppen zum Stichtag anzeigt, sind diese Projektvorschläge vor Einreichung bei der Bewilligungsstelle einer hochschuleigenen Bewertung zu unterziehen. Als Ergebnis dieser Bewertung ergibt sich eine hochschuleigene Rangfolge. Diese ist in Form einer hochschuleigenen Priorisierungsliste ebenfalls bei der Bewilligungsstelle einzureichen.</li> <li>– Das SMWK ist Fachstelle.</li> <li>– Nicht bis zum Stichtag eingereichte Projektvorschläge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.</li> <li>– Im Auswahlverfahren werden gemäß Richtlinie Vorhaben besonders gewürdigt, die:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. praxisorientierte/interdisziplinäre Forschung betreiben,</li> <li>b. Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,</li> <li>c. Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung unterstützen,</li> </ol> </li> </ul>
--------------------------	--



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

	<p>d. im MINT- oder KI-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden,</p> <p>e. im kulturellen Bereich angesiedelt sind.</p> <p>– Die Projektbeschreibung muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Antrages eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten. Die Aussagen fließen mit den angegebenen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein.</p> <p>1. <u>Ziele des Vorhabens (25%)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgangssituation, Bedarf, beteiligte Partner</li> <li>– regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung</li> <li>– Gesamtziel des Vorhabens, konkrete Zielbeschreibung</li> <li>– Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen</li> <li>– Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt</li> <li>– inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben</li> <li>– Darstellung der Zielgruppe, Beschreibung der angestrebten Qualifikationsmöglichkeiten für die Nachwuchsforschenden</li> <li>– Inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben</li> <li>– Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse</li> <li>– Erfahrungen des Projektträgers im Vorhabensbereich</li> </ul> <p>2. <u>Zielerreichung/Arbeitsschritte (33%)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege</li> <li>– Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>– Zeitplan, Meilensteinplan (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)</li> <li>– Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten</li> <li>– Inhaltliche Kompetenzen des Antragstellers und des geplanten Personals</li> <li>– Geplante Maßnahmen im Sinne der Erreichung der Geschlechterparität</li> <li>– Qualitätssicherung im geplanten Vorhaben</li> <li>– Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen</li> </ul> <p>3. <u>Ergebnisse und Dokumentation (25%)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten) / vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen / Verwertungskonzept</li> <li>– Dokumentation der Ergebnisse</li> <li>– geplante Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis</li> <li>– Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung),</li> <li>– Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zum ESF Plus-Grundsatz Nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup></li> </ul> <p>4. <u>Gesamtausgaben/-kosten, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)</li> <li>– Effektivität der Methoden der Zielerreichung</li> </ul>
--	--



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der geförderten Personen</li> <li>– Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung des ESF Plus-Grundsatzes Nachhaltige Entwicklung beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt.</li> <li>– Die Vorhaben sind zu statistischen Zwecken durch den Antragsteller entsprechend der Ausrichtung einem der folgenden Forschungsgebiete (Schlagworte) zuzuordnen. Die Zuordnung ist in der Projektbeschreibung zu benennen. Mehrfachnennungen sind dabei möglich.</li> </ul>																														
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Brennstoffzellen</td> <td style="width: 50%;">KI</td> </tr> <tr> <td>Bergbau, Rohstoffforschung</td> <td>Kohle- und Erdgastechnologie</td> </tr> <tr> <td>Chemische Technologien</td> <td>Lasertechnologie</td> </tr> <tr> <td>CO2-Reduzierung</td> <td>Luft- und Raumfahrt</td> </tr> <tr> <td>Energieforschung, sonstige</td> <td>Maschinenbau</td> </tr> <tr> <td>energieeffiziente Produktion</td> <td>Material- und Werkstoffwissenschaften</td> </tr> <tr> <td>Elektromobilität</td> <td>Medizintechnik</td> </tr> <tr> <td>Fertigungstechnologien</td> <td>Mikro-, Nano- und Optotechnologien</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit</td> <td>Pharmazie / Medizin</td> </tr> <tr> <td>Geisteswissenschaften</td> <td>Quantentechnologie</td> </tr> <tr> <td>Intelligente Verkehrssysteme</td> <td>Quantenkommunikation</td> </tr> <tr> <td>Industrie 4.0</td> <td>Sensorik / Aktorik</td> </tr> <tr> <td>innovative Dienstleistung</td> <td>physikalische Technologien, sonstige</td> </tr> <tr> <td>Informations- und Kommunikationstechnologien</td> <td>Umwelttechnologien</td> </tr> <tr> <td>Kälte-/Klimatechnik</td> <td>Wasserstofftechnologie</td> </tr> </table>	Brennstoffzellen	KI	Bergbau, Rohstoffforschung	Kohle- und Erdgastechnologie	Chemische Technologien	Lasertechnologie	CO2-Reduzierung	Luft- und Raumfahrt	Energieforschung, sonstige	Maschinenbau	energieeffiziente Produktion	Material- und Werkstoffwissenschaften	Elektromobilität	Medizintechnik	Fertigungstechnologien	Mikro-, Nano- und Optotechnologien	Gesundheit	Pharmazie / Medizin	Geisteswissenschaften	Quantentechnologie	Intelligente Verkehrssysteme	Quantenkommunikation	Industrie 4.0	Sensorik / Aktorik	innovative Dienstleistung	physikalische Technologien, sonstige	Informations- und Kommunikationstechnologien	Umwelttechnologien	Kälte-/Klimatechnik	Wasserstofftechnologie
Brennstoffzellen	KI																														
Bergbau, Rohstoffforschung	Kohle- und Erdgastechnologie																														
Chemische Technologien	Lasertechnologie																														
CO2-Reduzierung	Luft- und Raumfahrt																														
Energieforschung, sonstige	Maschinenbau																														
energieeffiziente Produktion	Material- und Werkstoffwissenschaften																														
Elektromobilität	Medizintechnik																														
Fertigungstechnologien	Mikro-, Nano- und Optotechnologien																														
Gesundheit	Pharmazie / Medizin																														
Geisteswissenschaften	Quantentechnologie																														
Intelligente Verkehrssysteme	Quantenkommunikation																														
Industrie 4.0	Sensorik / Aktorik																														
innovative Dienstleistung	physikalische Technologien, sonstige																														
Informations- und Kommunikationstechnologien	Umwelttechnologien																														
Kälte-/Klimatechnik	Wasserstofftechnologie																														
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Förderwürdigkeit des Vorhabens werden die Antragsberechtigten durch die Bewilligungsstelle zur Einreichung des Antrages aufgefordert.</li> <li>– Bei Verbundprojekten von mehreren Hochschulen erstellt ebenfalls jeder Verbundpartner einen eigenen Förderantrag und erhält einen Zuwendungsbescheid. Bei Antragstellung ist der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung des Verbundes einzureichen. Bei Verbundprojekten übernimmt ein Projektpartner die Funktion des Koordinators.</li> <li>– Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt über das Förderportal der SAB. Dieses finden Sie auf unserer Homepage bzw. unter: <a href="https://www.sachsen.de/sab">SAB-Förderportal   Sächsische AufbauBank (SAB) (sachsen.de)</a></li> <li>– Entsprechend Nummer 5.1 Satz 1 der <u>EU-Rahmenrichtlinie</u> darf der Zuwendungsempfänger mit Eingang des Antrages bei der</li> </ul>																														



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

	<p>SAB mit dem Vorhaben beginnen.</p> <p>Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags. Ist in einem auf die Ausführung bezogenen Vertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall vereinbart, dass Zuwendungen nicht gewährt werden, gilt erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers als Vorhabenbeginn.</p>
<p><b>Auszahlungsverfahren:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszahlungen können entsprechend dem Projektfortschritt beantragt werden, sofern sie innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt werden.</li> <li>– Abrechnung, Zwischennachweis und Verwendungsnachweis erfolgen über das Förderportal.</li> <li>– Der Zuwendungsempfänger hat alle sechs Monate nach Beginn des Vorhabenzeitraums Zwischenberichte zusammen mit einem Auszahlungsantrag einzureichen. Die Berichte enthalten Informationen zum aktuellen Stand des Vorhabens und zur Tätigkeit des geförderten Personals sowie einen Nachweis über die Zahlung des geförderten Gehalts.</li> <li>– Bei den personenbezogenen Pauschalen in Form von Kosten je Einheit sind die geleisteten Zeiteinheiten im Vorhaben nach den Bestimmungen der FFAK in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen. Angaben zur Höhe der Pauschalen sowie zur Nachweisführung werden auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht.</li> <li>– Bei der Restkostenpauschale sind die Personalausgaben nachzuweisen, die als Berechnungsgrundlage für die Pauschale dienen.</li> <li>– Abweichend von Nummer 6.1 NBest-EU wird bestimmt, dass der Verwendungsnachweis zum Vorhabenende innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen ist.</li> <li>– Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, 10% der Zuwendungssumme einzubehalten. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt nach Übermittlung der Daten zu dem Projekt und den Teilnehmenden innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Vorhabens. Hinweis: Weitere Ausführungen unter Punkt <b>„Begleitung und Bewertung:“</b></li> <li>– Die Bewilligungsstelle ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, die Förderung in Höhe der Ausgaben je Nachwuchsforscher für einen Monat zu kürzen, wenn von dieser oder diesem in diesem Förderbaustein unter „Zuwendungsvoraussetzungen, Punkt g“, angeführten Qualifizierungsleistungen nicht erbracht wurden.</li> </ul>

### Art, Umfang und Höhe der Förderung:

<p><b>Zuwendungsart:</b></p>	<p>Projektförderung</p>
<p><b>Finanzierungsart:</b></p>	<p>Anteilfinanzierung</p>



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

<b>Förderhöhe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuschuss i. H. v. <b>bis zu 90%</b> der förderfähigen Ausgaben und Kosten.</li> <li>– Folgende Ausgaben/Kosten sind förderfähig:             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Personalausgaben in Höhe des Arbeitnehmer-Bruttogehalts und den sich aus den gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen ergebenden Personalnebenkosten für Nachwuchsforschende, soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden,                 <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) in Form einer individuellen Monatspauschale bzw.</li> <li>bb) in Form der Stellenförderung</li> </ul> <p>entsprechend Vorgaben der aktuellen Regeln der Verwaltungsbehörde zu den Förderfähigen Ausgaben und Kosten (FFAK). Siehe Homepage der SAB <u><a href="#">Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung für die Förderzeiträume 2014-2020 und 2021-2027   Sächsische AufbauBank (SAB) (sachsen.de)</a></u></p> <p>Personalausgaben von bis zu zwölf Vollzeitäquivalenten sind förderfähig.</p> </li> <li>b) Personalausgaben als personenbezogene Pauschale auf Basis eines individuell ermittelten Stundensatzes und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit für SHK/WHK und sonstiges Personal (Unterstützungspersonal, Personal zur Erbringung Eigenanteil) soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden. <p>Bei Vorhaben, die einen Vorhabenzeitraum von mindestens 24 Monaten umfassen, können nach jeweils 12 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes die Pauschalen des eingesetzten Personals mittels Änderungsantrag aktualisiert werden</p> </li> <li>c) Ausgaben für Reisekosten, Instrumente und Ausrüstung, für Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Veröffentlichungen, Verwaltung sowie sonstige Betriebsausgaben als Pauschale mittels Anwendung eines Prozentsatzes bezogen auf die förderfähigen Personalausgaben nach a) und b) („Pauschalsatz für Restkostenpauschale“) in <b>Höhe von 16%</b></li> </ul> </li> <li>– Ausgaben und Kosten für hochschuleigenes Personal können als Eigenanteil angerechnet werden</li> <li>– Ausgaben und Kosten für die Qualifizierungsleistung nach II B Nummer 6 Buchstabe b der Richtlinie sind nicht förderfähig und vom Zuwendungsempfänger zu tragen.</li> <li>– Die Förderung erfolgt bis zum Abschluss der jeweiligen Forschungsaufgabe, in der Regel bis zu einer Dauer von drei Jahren. <b>Ausnahme:</b> Zum Stichtag 02.September.2022 werden nur zweijährige Vorhaben gefördert.</li> <li>– Elternzeit und Zeiten für Mutterschutz wirken sich nicht verlängernd auf den Vorhabenzeitraum aus.</li> </ul>
--------------------	---



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

<b>Erforderliche Mitfinanzierung:</b>	Entsprechend ermittelter Förderquote - mindestens Differenz zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
<b>Beihilferegelung:</b>	nicht beihilferelevant

### Sonstige Regelungen/Besonderheiten:

<b>Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel:</b>	<p>Nachwuchsforschungsgruppen bestehen aus mindestens drei Personen.</p> <p>Mit Blick auf den Fortbestand der Nachwuchsforschungsgruppen bei eventuellen Personalabgängen empfiehlt das SMWK die Bildung von Nachwuchsforschungsgruppen je Hochschule aus wenigstens vier Nachwuchsforschenden.</p> <p>Nachwuchsforschende sind mit einem gleichbleibenden Stellenanteil von mind. 50% über die gesamte Laufzeit (mind. sechs Monate) im Vorhaben beschäftigt.</p>
<b>Begleitung und Bewertung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Annahme der Finanzierung wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein mindestens einmal jährlich zu veröffentlichendes Verzeichnis erteilt, das Auskunft über die einzelnen Zuwendungsempfänger beziehungsweise Vertragspartner, die geförderten Vorhaben, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel gibt.</li> <li>– Für die statistische Auswertung und Erfolgskontrolle der aus ESF Plus-Mitteln geförderten Vorhaben sind im Rahmen der Durchführung eines Projektes für die Nachwuchsforschenden teilnehmerbezogene Daten zu erheben.</li> </ul> <p>Die Daten sind vom Beginn des Projektes an bis sechs Monate nach Beendigung des Projektes durch den Zuwendungsempfänger von den Teilnehmenden zu erheben. Die Daten sind der SAB in einem Erhebungsbogen (Teilnehmerliste) online über das Förderportal bereitzustellen.</p>
<b>Grundsätze / Querschnittsaufgaben:</b>	<p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf den <u>Grundsatz der ESF Plus-Förderung</u> müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltige Entwicklung Gemäß Art. 8 ESI-Verordnung ist im Rahmen von ESF Plus-Fördermaßnahmen auch das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität zu beachten. Es ist daher sicherzustellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der ESF Plus-Aktivitäten eingehalten und gefördert werden.</li> </ul> <p>Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibungen aufzunehmen.</p>





## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF Plus-Richtlinie

	<p>Folgende Anforderungen an die sekundären ESF Plus-Themen sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft.</li></ul> <p>Ziele könnten sein: Eine zielgruppengerechte Integration von Umweltthemen in die ESF Plus-Vorhaben, wie die Förderung einer nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen, Klimaschutz und Klimawandel, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen für eine umweltorientierte und ressourcenschonende Wirtschaft sein.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze</li></ul> <p>Ziele könnten sein: Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze; Vorhaben, die darauf abstellen, Zugänge zur und beim Nutzungsverhalten in der digitalen Welt, bezüglich der digitalen Kompetenzen und der Offenheit gegenüber Digitalisierung zu schaffen.</p>
--	---